



Info 3.21

Neue Honorarverteilung für 2022 – Sicherstellungsstatut

Durch die Corona-Pandemie und auch durch die Regelungen des TSVG (Neu-Patienten, offene Sprechstunde etc.) wurde eine gerechte und rechtssichere Honorarverteilung zunehmend ad absurdum geführt, insbesondere der Bezug auf die Fallzahl des Vorjahresquartals führte zu Verwerfungen.

In der KV wuchs die Erkenntnis, dass eine Reform des Honorarverteilungsmaßstabs (HVM) unvermeidlich ist. Nach Diskussion in den Gremien entschied man sich dafür, für 2022 zunächst einen Übergangs-HVM vorzusehen und zugleich mit der gebotenen Sorgfalt einen neuen HVM ab 2023 zu entwickeln.

Dieser **Übergangs-HVM** verabschiedet sich zunächst einmal vom Fallzahlbezug. Das künftig Praxis-Euro-Volumen (PEV) benannte Budget, das die bisherigen RLV ersetzt, beruht als Basis auf dem für das 4. Quartal 2021 zugewiesenen RLV und erinnert an die bis 2009 zugewiesenen Individualbudgets mit allen damals diskutierten Vor- und Nachteilen. Natürlich muss das PEV mit Leistungen ausgefüllt werden, unverändert erfolgt die Honorierung extra-budgetärer Leistungen.

Was danach kommt wird zur Zeit diskutiert. In einer Klausurtagung der VV wurden die HVMs der KV Hamburg und der KV Schleswig-Holstein vorgestellt.

In der KV Schleswig-Holstein findet die Honorarverteilung über ein fallzahlunabhängiges arztgruppenspezifisches Punktzahlvolumen statt, welches modifiziert werden kann. Änderungen im Leistungsbedarf der Praxis können aber nur schwierig dargestellt werden.

In der KV Hamburg werden alle angeforderten Leistungen mit einem vorher geschätzten und dann garantierten Punktwert vergütet. Das erinnert an die floatenden Punktwerte und ihren Verfall in den 90iger Jahren und die Sorge vor dem Hamsterrad, wobei die Frage offen bleibt, wie man angesichts der Pauschalen im hausärztlichen Bereich überhaupt in die Menge gehen kann und ob eine beliebige Steigerung der Fallzahl im hausärztliche Bereich überhaupt möglich ist.

Geplant ist, sich auch noch andere Modelle der Honorarverteilung anzusehen und bis zum Jahresende 2022 einen neuen HVM für 2023 zu entwickeln. Das ist auch insofern ambitioniert als die Legislatur der VV im Dezember 2022 endet und der Wahlkampf bevorsteht.

Zur **Wahl 2022** plant der VBHI mit einer offenen Liste der Hausarztinternisten anzutreten, zur Zeit führen wir Gespräche mit dem BDI mit dem Ziel einer gemeinsamen Liste. Wer Interesse hat, in den Gremien der KV aktiv zu werden melde sich bitte bei uns.

Um dem zunehmendem Hausärztemangel zu bekämpfen hat die KV Berlin ein **Sicherstellungsstatut** verabschiedet. Die wichtigste der darin vorgesehenen Maßnahmen ist die Gründung einer KV eigenen GmbH, die im schlecht versorgten Ostteil der Stadt hausärztliche Praxen gründen und mit angestellten Ärzten betreiben will in der Hoffnung, dass diese Kollegen dann in einigen Jahren die Praxis übernehmen werden. Außerdem werden im Ostteil Zuschüsse bis zu € 60.000 für die Eröffnung einer eigenen Praxis gewährt.

Schon heute möchten wir auf unsere diesjährige **Mitgliederversammlung am Mittwoch, dem 3. November 2021 um 19 Uhr** als Präsenzveranstaltung im Hotel Carolinenhof hinweisen. Eine separate Einladung folgt noch

Dr. Detlef Bothe

Dr. Kai Schorn